

# MYTHOS ODER FAKT?

Mitglieder des  
Gründungsausschusses und der  
Vertreter:innenversammlung sind  
nur auf Posten aus und arbeiten  
gar nicht mehr in der Pflege ...

Mythos

Fakt

# FAKT

Der Gründungsausschuss ist nach gesetzlichen Vorgaben entstanden und der Prozess der Errichtungsphase ist klar beschrieben. Die Institutionen konnten Mitglieder vorschlagen und das Ministerium hat aus dem Pool dann die Mitglieder ernannt. Dabei wurde darauf geachtet, dass aus allen drei Bereichen der Pflege - Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - Mitglieder ernannt wurden.

Alle Mitglieder des Gründungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die regelmäßigen Arbeitssitzungen benötigen Zeit, die die Kolleg:innen zu ihrem normalen Job aufbringen.

Es gibt auch Mitglieder im Gründungsausschuss, die in der direkten Patientenversorgung unterwegs sind.